Von Rechtsanwältin | Steuerberaterin
Mona-Larissa Staud

Frühzeitig schenken statt vererben

Die vermögensverwaltende Familiengesellschaft
als Instrument der vorausschauenden Nachfolgeplanung

Vermögen zu übertragen, ist mehr als eine zivilrechtliche oder steuerliche Entscheidung. Es geht um Verantwortung, Kontrolle und den langfristigen Zusammenhalt der Familie. Eine vermögensverwaltende Familiengesellschaft kann helfen, Immobilien, Kapitalvermögen und Beteiligungen gebündelt zu halten und zugleich schrittweise an die nächste Generation weiterzugeben. Dieser Dreiteiler erläutert die Grundidee, zeigt Gestaltungsmöglichkeiten auf und benennt die Punkte, die vor der Umsetzung sorgfältig geprüft werden sollten.

Inhalt der 3-teiligen Serie sind

- **Teil 1** Allgemeiner Teil: Die Grundidee der Familiengesellschaft
- **Teil 2** Zivilrechtliche Vor- und Nachteile der Rechtsformen für Familiengesellschaften
- **Teil 3** Steuerrechtliche Vor- und Nachteile der Rechtsformen für Familiengesellschaft

Teil 1) Allgemeiner Teil: Die Grundidee der Familiengesellschaft

Der allgemeine Teil der Serie „**Frühzeitig schenken statt vererben**“ beschäftigt sich mit folgenden Themen:

- Vermögensübertragung mit Kontrolle
- Schenken mit Konzept
- Sorgfältige Planung mit Risikoerkennung

I) VERMÖGEN ÜBERTRAGEN, OHNE DIE KONTROLLE ABZUGEBEN

Wer größere Vermögenswerte erst im Erbfall überträgt, überlässt vieles dem Zufall, nämlich dem Zeitpunkt des Todes, der familiären Situation sowie den dann geltenden rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Eine frühzeitige Nachfolgeplanung schafft dagegen Sicherheit und Handlungsspielraum. Die vermögensverwaltende Familiengesellschaft bietet hierfür einen strukturierten Rahmen.

1) Was ist eine vermögensverwaltende Familiengesellschaft?

In einer vermögensverwaltenden Familiengesellschaft bündeln mehrere Familienmitglieder Vermögenswerte in einer Gesellschaft und halten daran Gesellschaftsanteile. Je nach Zielsetzung, auch im Hinblick auf steuerliche Vor- oder Nachteile, kommen unterschiedliche Rechtsformen in Betracht. Die Gesellschaft verwaltet typischerweise Immobilien, Wertpapiere, Unternehmensbeteiligungen oder anderes Familienvermögen wie Kunstgegenstände. Eine operative Geschäftstätigkeit steht nicht im Vordergrund.

2) Der zentrale Vorteil

Der zentrale Vorteil der vermögensverwaltenden Familiengesellschaft ist, dass bei einer Schenkung nicht einzelne Vermögensgegenstände Stück für Stück übertragen werden, sondern Anteile an einer einheitlich organisierten Vermögensstruktur. Die ältere Generation kann Anteile schrittweise verschenken und sich gleichzeitig über den Gesellschaftsvertrag maßgebliche Entscheidungs-, Stimm- und/oder Geschäftsführungsrechte sichern. So lässt sich wirtschaftlich eine Beteiligung übertragen, ohne die Steuerung des sogenannten Gesamthandsvermögens aus der Hand zu geben.

3) Weitere mögliche Vorteile

Als weitere mögliche Vorteile kommen in Betracht:

- **Vermögen bleibt gebündelt:** Immobilien, Kapitalvermögen oder Beteiligungen müssen nicht unter mehreren Nachkommen real geteilt werden.
- **Klare Regeln:** Der Gesellschaftsvertrag kann Verwaltung, Ausschüttungen, Verfügungen und Konfliktlösungen festlegen.
- **Planbare Übertragung:** Schenkungen können in zeitlich abgestimmten Schritten unter Ausnutzung der Schenkungssteuerfreibeträge erfolgen.
- **Einbindung der nächsten Generation:** Nachfolger können früh Verantwortung übernehmen und Erfahrungen sammeln.

II) SCHENKEN MIT KONZEPT: Rechte, Erträge und Verantwortung gestalten

Eine gelungene Vermögensnachfolge besteht nicht nur aus der Übertragung von Anteilen an der vermögensverwaltenden Familiengesellschaft. Entscheidend ist, welche Rechte mit diesen Anteilen verbunden sind, wie die Erträge verteilt werden und welche Regeln für spätere Veränderungen gelten. Die Familiengesellschaft erlaubt es, diese Fragen in einem abgestimmten Gesamtkonzept zu beantworten.

1) Kontrolle vertraglich absichern

Der Gesellschaftsvertrag kann vorsehen, dass die übertragende Generation die Geschäftsführung oder besondere Stimmrechte behält. Auch Zustimmungsvorbehalte für wesentliche Entscheidungen – wie etwa den Verkauf einer Immobilie, eine Kreditaufnahme oder die Änderung der Anlagestrategie – sind denkbar. Solche Regelungen sollten ausgewogen und rechtlich wirksam ausgestaltet sein.

2) Versorgung der Schenkenden berücksichtigen

Wer Vermögen überträgt, sollte die eigene finanzielle Absicherung im Blick behalten. Ausschüttungsregelungen, Vorbehaltsrechte oder andere vertragliche Mechanismen können dazu beitragen, laufende Erträge weiterhin zu nutzen. Die geeignete Lösung hängt von der Vermögensart, der Rechtsform und dem persönlichen Bedarf ab.

3) Die Übertragung in Etappen

Gesellschaftsanteile lassen sich grundsätzlich schrittweise verschenken. Dadurch kann die nächste Generation nach und nach beteiligt werden. Hierbei können steuerliche Freibeträge und Bewertungsregeln eine Rolle spielen. Ihre konkrete Anwendung erfordert jedoch eine individuelle Prüfung durch den Steuerberater. Ebenso wichtig ist es, Schenkungsverträge, Gesellschaftsvertrag, erbrechtliche Regelungen und gegebenenfalls Eheverträge aufeinander abzustimmen. Hierbei hilft der Rechtsanwalt.

4) Schutzklauseln für besondere Situationen

Des Weiteren ist es sinnvoll, im Gesellschaftsvertrag Schutzklauseln für besondere Situationen zu vereinbaren. Das können zum Beispiel (aber nicht abschließend) sein:

- Verfügungsbeschränkungen für den Verkauf oder die Belastung von Anteilen
- Vorkaufs- oder Einziehungsregelungen für den Fall, dass ein Anteil die Familie verlassen könnte
- Regelungen für Tod, Scheidung, Insolvenz oder dauerhafte Handlungsunfähigkeit eines Gesellschafters
- Mechanismen zur Konfliktlösung, Bewertung und Abfindung

III) SORGFÄLTIG PLANEN
Risiken erkennen und Umsetzung vorbereiten

Die vermögensverwaltende Familiengesellschaft ist kein Standardprodukt. Sie lohnt sich vor allem, wenn die familiären Ziele, die Vermögensstruktur und der Verwaltungsaufwand zueinander passen. Eine unklare oder rein steuerlich motivierte Gestaltung kann Konflikte und Folgekosten verursachen.

1) Typische Herausforderungen

Typische Herausforderungen bei der Planung einer Familiengesellschaft sind:

- **Komplexität und laufender Aufwand**: Gründung, Verträge, Buchführung, Beschlüsse und steuerliche Pflichten müssen dauerhaft organisiert werden.
- **Interessengegensätze**: Ausschüttungswünsche, Anlagehorizonte und Risikobereitschaft können zwischen den Generationen variieren.
- **Unflexible Regelungen**: Zu starre Klauseln können spätere Anpassungen erschweren; zu offene Regelungen können den Schutzgedanken unterlaufen.
- **Steuerliche Wechselwirkungen**: Rechtsform, Vermögensart, Finanzierung und spätere Veräußerungen können unterschiedliche Folgen auslösen.
- **Pflichtteil, Pflichtteilsergänzung und Ausgleich**: Schenkungen sollten mit der gesamten erb- und familienrechtlichen Planung abgestimmt werden.

2) Ein sinnvoller Fahrplan

Sie sollten für sich und mit Ihrem Rechts- und Steuerberater einen sinnvollen Fahrplan erstellen. Hierzu gehören beispielsweise:

- **Ziele definieren:** Soll Vermögen erhalten, Kontrolle gesichert, Versorgung gewährleistet und/oder Verantwortung übertragen werden?
- **Vermögen analysieren:** Welche Werte sollen in die Familiengesellschaft eingebracht werden und welche bewusst außerhalb bleiben?
- **(Ggf.) Familie einbeziehen:** Erwartungen, Eignung, Rollen und Entscheidungswege frühzeitig prüfen und ggf. besprechen.
- **Rechtsform und Vertrag gestalten:** Gesellschafts-, Steuer- und Erbrecht gemeinsam betrachten.
- **Übertragung planen:** Zeitpunkt(e), Umfang, Bewertung und Bedingungen der Schenkungen festlegen.
- **Regelmäßig überprüfen:** Die Struktur an familiäre, wirtschaftliche und rechtliche Veränderungen regelmäßig anpassen.

IV) FAZIT

Frühzeitiges Schenken kann mehr bewirken als nur eine mögliche steuerliche Entlastung. Für Sie persönlich richtig gestaltet, schafft eine Familiengesellschaft verbindliche Regeln, hält Vermögen zusammen und ermöglicht einen kontrollierten Übergang an die nächste Generation. Voraussetzung ist ein maßgeschneidertes Konzept, das Ihre wirtschaftlichen, familiären, gesellschaftsrechtlichen, erbrechtlichen und steuerlichen Aspekte miteinander verbindet.

Wenn sie neugierig geworden sind, freuen wir uns, wenn Sie auch **Teil 2 und Teil 3** der Serie „Frühzeitig schenken statt vererben“ lesen.

Hinweis: *Dieser Beitrag dient der allgemeinen Information und ersetzt keine individuelle rechtliche oder steuerliche Beratung.*

- Ende Teil 1 -

Fortsetzung folgt

Gute Beratung beginnt mit dem richtigen Gespräch.

Die **S·K· Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte** in Frankfurt am Main und Dresden beraten Sie bei der Prüfung Ihrer individuellen Situation und der Umsetzung möglicher Gestaltungsspielräume.

Kontakt **Frankfurt am Main**

- Tel.: +49 69 971 231-0
- Mail: **ms@sk-berater.com**

Kontakt **Dresden**

- Tel.: +49 351 254 77-0
- Mail: **dresden@sk-berater.com**